

Fachinformation

Beteiligungsrechte und –möglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Caritas Kinderdorf Irschenberg

Inhaltsübersicht:

1. Zur Einführung ins Thema
2. Gruppengespräche
3. Kinder- und Jugendparlament
4. Beschwerdemanagement

1. Zur Einführung ins Thema

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse. (Günter Schmidt, eev-aktuell, 12/2006)

Die **rechtliche Grundlage** ist im § 8 des SGB VIII eindeutig geregelt:

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...

Das **Bayerische Landesjugendamt** beschreibt die Beteiligung in den fachlichen Empfehlungen zum § 34, SGB VIII wie folgt:

Eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden

Die Beteiligungsrechte für die Kinder und Jugendlichen, die bei uns im Kinderdorf leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig.

Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben. Dieses Konzept ist als Arbeitshilfe zu verstehen, um die Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen in ihren Belangen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes, gut umsetzen zu können.

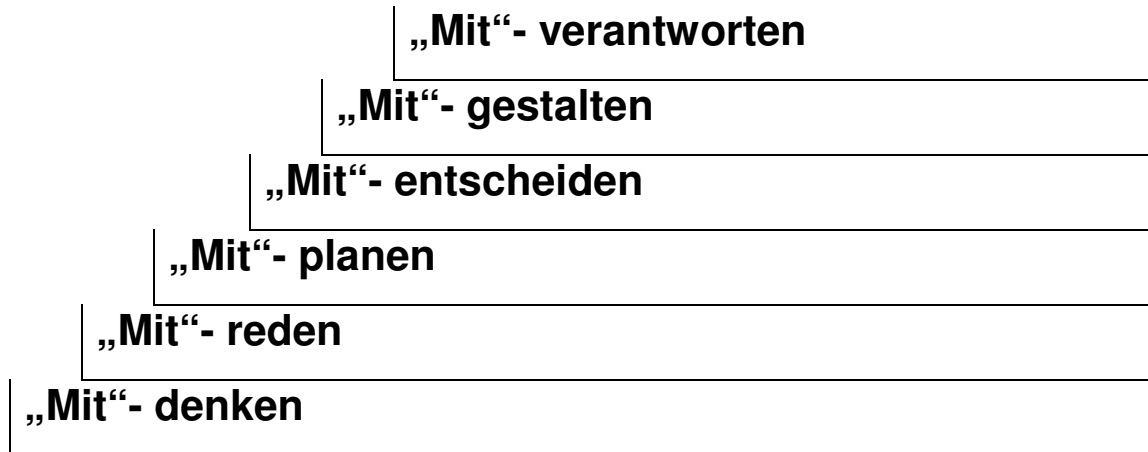
1.1. Die Ebenen der Beteiligung im Kinderdorf

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder sind auf vier Ebenen anzusiedeln:

<p style="text-align: center;">1. Persönliche Ebene:</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen sind am eigenen Hilfeplanverfahren und an den, sie betreffenden, Entscheidungen beteiligt. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes</p>
<p style="text-align: center;">2. Gruppenebene</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt</p>
<p style="text-align: center;">3. im Kinderdorf</p> <p>Die Kinder- und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des Kinderdorfes beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch das Kinder- und Jugendparlament gesichert.</p>
<p style="text-align: center;">4. Beschwerdemanagement</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert</p>

1.2. Die Intensität der Beteiligung

Die Intensität der Beteiligung lässt sich im folgenden Stufenmodell klassifizieren und beurteilen



2. Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

2.1. Standards:

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- Gruppengespräche finden in den Gruppen des Kinderdorfes regelmäßig, d.h. mindestens 2-mal monatlich statt.
- Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen, sind Termine eher zu verschieben, als sie ausfallen zu lassen.
- Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern (entwicklungsbezogen) und möglichst allen, aber mindestens zwei, PädagogInnen der Gruppe.
- Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der Erzieher oder auch der Kinder, Gäste einzuladen.
- Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden um eine Kontinuität zu gewährleisten.

- Es gelten klare Gesprächsregeln.
- Es muss für alle Anwesenden Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieses Gremium inne hat.

- Die Tagesordnung für das kommende Gespräch soll für alle ersichtlich sein und Kindern die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- Eine Ergebnissicherung muss sichergestellt sein (Protokoll, Flipchart, Fotos, usw.).
- Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengesprächs im kleineren Rahmen besprochen werden, z.B. Aufklärungsgespräche.

- Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken zu sehr gestört werden, das kann ja danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- Des Weiteren sollten neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten, usw.).
- Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Zum Beispiel kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

2.2. Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche sollen z.B. sein:

- Planungen zu Wochenenden und Freizeiten
- Informationsverteilung
- Konfliktbewältigungen welche die gesamte Gruppe betreffen
- Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- Bearbeitung von fachlichen Themen (z.B. Sexualität, Sucht, etc.)
- Überprüfung von Vereinbarungen
- Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen
- Meinungsbildung zu Themen, die z.B. aus dem Kinder- und Jugendparlament eingespeist werden
- Bearbeitung von Aufträgen

2.3. Unterstützungsmöglichkeiten durch Leitung

- Workshops zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- Ängste und eventuelle Unsicherheiten der Erwachsenen ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden

3. Das Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder und Jugendlichen auf Kinderdorfebene.

- Dem Kinder- und Jugendparlament gehören 12 Kinder und Jugendliche als ständige Mitglieder an. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf das Parlament vervollständigen.
- Die Mitglieder des Kinderdorfparlamentes werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern und Jugendlichen des Kinderdorfes gewählt.
- Zudem gehören dem Parlament 3 Erwachsenenvertreter an, von denen 2 vom Parlament selbst gewählt werden. Der Partizipationsbeauftragte des Kinderdorfes ist kontinuierlich dabei.
- Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.

- Das Parlament tagt regelmäßig, mindestens 2-mal im Monat.
- Der Vorstand des Parlamentes besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer.
- Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden.
- Die pädagogische Begleitung wird vom Partizipationsbeauftragten übernommen.
- Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.
- Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, aus den Gruppen, von päd. Mitarbeitern oder von der Leitung eingebracht werden.
- Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Dorfleiter statt.
- Das Kinder- und Jugendparlament verfügt über einen eigenen Etat, der sich aus den Einnahmen der Tombola bei Sommerfest ergibt.
- Das Kinder- und Jugendparlament beruft mind. 1 x jährlich eine Vollversammlung für alle Kinder aus dem Kinderdorf, der HPT und der Nachmittagsbetreuung ein
- Das Kinderdorfparlament wird an Festen und Jubiläen im KiDo beteiligt.
- Es besteht zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beteiligungsgremien (aus anderen Kinderdörfern und aus der Region).

3.1 Inhalte und Aufgaben

- Bearbeitung von sachlichen Themen, z.B. Kinderrechte, Alkohol, Rauchen
- Konfliktbewältigung das Kinderdorf betreffend
- Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder und Gruppen
- Informationsaustausch
- Beschwerdemanagement
- Meinungsbildung
- Auftragsbearbeitung
- Erstellung von Broschüren zur Information anderer Kinder und Jugendlicher

3.2 Unterstützungsmöglichkeiten

- Fortbildungen für die Teilnehmer
- Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- Belehrung/Einarbeitung

4. Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Jugendhilfe haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee, bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Jugendlichen, zu behandeln.

4.1. Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen, in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.

Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen, in der Einrichtung erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte.

(Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 12/2006)

Aus den fachlichen Empfehlungen des Bayr. Landesjugendamtes zum § 34:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.

4.2. Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im Kinderdorf folgende Standards zu beachten:

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit)
- Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (GL, BL, DL) im Kinderdorf sind den Kinder und Jugendlichen bekannt
- Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im Kinderdorf installiert (beiderlei Geschlechts)

- Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, JA, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt
- Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Elternbriefe, Organigramme, usw.
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse, Postanschrift) sind klar und für alle verfügbar

- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein
- Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt
- Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert
- Es werden regelmäßige Nutzerbefragungen (Kinder/Jugendliche) im Kinderdorf durchgeführt

Kontakt:

Caritas-Kinderdorf Irschenberg
Miesbacher Str. 22
D-83737 Irschenberg
Tel.: 08062) 7095-0
Fax: 08062) 7095-070
E-Mail: info@kinderdorf.de

